




Mecklenburg-Vorpommern
Finanzministerium
Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss
19053 Schwerin

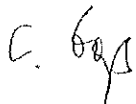
über den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

gesehen: i. V. 
Schwerin, 15.11.2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD
Titel: Rückstellungen und Investitionen der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft
Drs.-Nr.: 8/2699 vom: 18.10.2023

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carola Voß

Anlage

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11
19053 Schwerin

Postanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-14005
Telefax: 0385 588-14773

Internet: www.mv-regierung.de/fm

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Rückstellungen und Investitionen der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welcher Höhe ist das Land bei der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft (IAG) verschuldet (bitte zu jeder bestehenden Verbindlichkeit den Betrag, das Datum der Begründung, die Beschluss- und Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme der Verbindlichkeiten, das Fälligkeitsdatum, den Zinssatz, die Zinsbindung und die Kündigungsmöglichkeiten angeben)?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in Höhe von 266.000.000,00 Euro bei der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft (IAG) mit folgenden Schuldscheindarlehen ohne Kündigungsrechte verschuldet.

| Nr. | Valuta | Fälligkeit | Laufzeit (Jahren) | nominal Zins | nominal Betrag (in Euro) |
|--------------|------------|------------|-------------------|--------------|--------------------------|
| 1 | 30.04.2019 | 03.05.2034 | 15 | 0,853 | 50.000.000,00 |
| 2 | 30.04.2019 | 03.05.2039 | 20 | 1,054 | 50.000.000,00 |
| 3 | 30.04.2019 | 03.05.2044 | 25 | 1,151 | 50.000.000,00 |
| 4 | 09.07.2020 | 09.07.2035 | 15 | 0,119 | 40.000.000,00 |
| 5 | 09.07.2020 | 09.07.2036 | 16 | 0,152 | 40.000.000,00 |
| 6 | 09.07.2020 | 09.07.2037 | 17 | 0,180 | 30.000.000,00 |
| 7 | 11.09.2023 | 11.09.2024 | 1 | 3,680 | 6.000.000,00 |
| Summe | | | | | 266.000.000,00 |

Die Kreditaufnahmen erfolgten auf Grundlage von § 2 des jeweiligen Haushaltsgesetzes.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Verbindlichkeiten des Landes bei der IAG in 2024 zurückzuzahlen und der IAG eine ertragreichere Anlage dieser Mittel zu ermöglichen?
Was plant die Landesregierung zur Umsetzung dieser Möglichkeit?

Mit den Schuldscheindarlehen wurde zwischen der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft und dem Land Mecklenburg-Vorpommern kein Schuldnerkündigungsrecht vereinbart. Aus diesem Grund besteht keine Möglichkeit zur vorzeitigen Rückzahlung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird die Tilgung der Schuldscheindarlehen fristgerecht zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit vornehmen.

3. Laut Textziffer 185 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 soll der Einsatz von Rücklagen der IAG zum Bau von Windenergie- und PV-Anlagen geprüft werden.
Was hat die Landesregierung hierfür unternommen bzw. geplant?
 - a) Was haben nach Kenntnis der Landesregierung Dritte, insbesondere die IAG, hierfür unternommen bzw. geplant?
 - b) Welche Gutachten (einschließlich Machbarkeitsstudien und Ähnliche) sind in diesem Zusammenhang durch die Landesregierung bzw. nach Kenntnis der Landesregierung durch Dritte beauftragt worden (bitte die Gutachter, die beauftragende Stelle in der Landesregierung bzw. den beauftragenden Dritten, die Aufgabenstellung des Gutachtens, das Datum der Beauftragung des Gutachtens, das Honorar, die Beschreibung des Auswahlverfahrens zur Bestimmung des Gutachters sowie die Gründe für die Entscheidung für den gewählten Gutachter angeben)?

Zu a)

Die IAG hat gemeinsam mit der Landgesellschaft und der Waldservice und Energie GmbH einen Letter of Intent (LOI) unterzeichnet, der die Zusammenarbeit der Gesellschaften bei Energieprojekten regeln soll. Hierbei geht es um die Nutzung der IAG-Finanzmittel für Projekte erneuerbarer Energien auf landeseigenen Flächen.

Zu b)

Die IAG hat ein externes Fachunternehmen zur Konzeptentwicklung und -vorstellung für die zukünftige Gewährleistung einer ausreichenden Energieversorgung am Standort Ihlenberg mit dem Fokus auf der Nutzung von erneuerbaren und nachhaltigen Energien beauftragt.

Die rückläufige Energieversorgung mittels Deponiegas soll durch über PV-Anlagen gewonnene Energie kompensiert werden. Dabei soll auch die zukünftige Thematik „Schwachgasverwertung“ Berücksichtigung finden. Es gilt den derzeitigen Energiebedarf am Standort langfristig über regenerative Energien zu decken. Die zukünftig überschüssige regenerative Energie soll am Standort unter Beachtung der regionalen Wertschöpfung zur dezentralen Energieversorgung im Sinne der Sektorenkopplung zum Einsatz kommen.

Die IAG ist nicht verpflichtet der Auftragsvergabe ein Auswahlverfahren vorzuschalten. Dies wird aber regelmäßig, insbesondere bei größeren Auftragsvolumen, praktiziert. Im Mai 2022 erfolgte die Stakeholder-Bestimmung und Projektausschreibung. Von den angefragten 7 Fachfirmen haben 4 ein Angebot abgegeben.

Das Auswahlverfahren erfolgte mittels nachfolgenden Score:

| KRITERIEN - SCORE | Gewicht | Anbieter A* |
|--|-------------|-------------|
| 1. Einhaltung der Projekt Beschreibung (5 %) | 0,05 | 0,23 |
| 2. Informationen zum Unternehmen (10 %) | 0,10 | 0,43 |
| 3. Projekt Verständnis (25 %) | 0,25 | 1,14 |
| 4. Voraussetzungen (15 %) | 0,15 | 0,68 |
| 5. Unternehmensfähigkeit und Historie (10 %) | 0,10 | 0,50 |
| 6. AGB (5 %) | 0,05 | 0,25 |
| 7. Anbieter Leistung (25 %) | 0,25 | 1,08 |
| 8. Kostenübersicht (5 %) | 0,05 | 0,22 |
| Gewichtete Gesamtpunktzahl | 1,00 | 4,52 |

*Anbieter wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

Im Oktober 2022 wurde der Anbieter mit der höchsten Punktzahl von der IAG beauftragt. Der Auftrag hat ein Volumen von rund 100.000 Euro (netto). Der Leistungsumfang soll bis spätestens IV/2023 erfüllt sein.

4. Welche Investitionen plant die IAG, um Energie- und Mobilitätsprojekte zu verwirklichen?
Mit welchen konkreten Erträgen wird intern unter welchen Bedingungen gerechnet (bitte nach geplanten Investitionen, konkreter Lokalisation/Fläche auf dem Deponiegelände, geplantem Zeitraum von Bau und Betrieb, Baukosten, geschätzten jährlichen Betriebskosten, geplanten und beantragten Kofinanzierungen und etwaige Partner auflisten)?

Eine Antwort auf die Fragestellung ist erst möglich, wenn die Machbarkeitsstudie der IAG abgeschlossen und mit den Studien der Kommunen Selmsdorf und Schönberg abgestimmt wurde. Die einzelnen Investitionssummen, Ertragsrechnungen und Projektgrößen ergeben sich individuell pro Projekt und werden dann dem AR der IAG im Rahmen der Wirtschaftspläne für das jeweilige Folgejahr vorgestellt.

Abhängig von den Schwerpunkten der einzelnen Projekte müssen dazu passende Partner gefunden werden und eventuell auch von der Partnerschaft abhängige Gesellschaftsformen gewählt werden.

5. Welche neuen Gesellschaften, Kooperationen oder Stellen plant die Landesregierung oder IAG, um eine deponiefremde Bewirtschaftung außerhalb des Kerngeschäfts zu verwirklichen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Welche Renditeerwartung durch den Betrieb neuer Wirtschaftszweige kalkuliert die Landesregierung für die eingesetzten Investitionsmittel in den kommenden Jahren bis zur Schließung der Deponie und vollständigen Renaturierung?
Welche konkreten Risikoeinschätzungen wurden in den Kalkulationen für etwaige geplante Projekte vorgenommen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Welche weiteren Finanzanlagen wurden für die Rückstellungen durch die Landesregierung oder IAG geprüft?

Im Rahmen der Investitions- und Liquiditätsplanung werden für auslaufende Finanzanlagen neue sichere Anlagenformen geprüft. Die IAG hat zum Beispiel geringere Finanzanlagen als Schuldscheindarlehen oder Festgelder bei Bankinstituten. Aber auch diese sind mündelsicher beziehungsweise einlagengesichert.

8. In welche staatlichen und privaten Finanzanlagen darf die IAG mit den Rückstellungen investieren?
Welche Finanzanlagen sind der IAG aufgrund welcher Rechts- und Beschlusslage untersagt?

Nach § 6 Absatz 2 der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates an die Geschäftsführung der IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH hat der Geschäftsführer über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können so rechtzeitig zu berichten, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte dazu Stellung nehmen kann.

Im Juni 2014 haben sich das Finanzministerium, das Wirtschaftsministerium und die Geschäftsführung der IAG in einer gemeinsamen Besprechung über die „Risiken im Bereich der Finanzierung von Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen“ ausgetauscht. Die Teilnehmer stellten im Ergebnis folgende Vorgaben des Gesellschafters für die Anlage von liquiden Mitteln der IAG fest.

1. Die Finanzanlagen sollen mündelsicher sein.
2. Liquide Mittel, die nicht für den Geschäftsbetrieb unmittelbar benötigt werden, sind grundsätzlich beim Land Mecklenburg-Vorpommern in Form von Schuldscheindarlehen anzulegen.
3. Die Konditionen des Landes entsprechen zum Zeitpunkt der jeweiligen Anlage den Marktgegebenheiten.

Die konservative Anlagenstrategie ist auf die Vermeidung eines Ausfallrisikos ausgerichtet und besteht fort.